

ernhaufe eine sil-
 DA. Neuenbürg,
 fl. mitlaufen. Er-
 der zurück. Koller
 nden seines frühe-
 rischer Weise einen
 Der Kunde war
 rifslichen Nachweis
 weßhalb es auch

Kammer der Abg.)
 das Wort, um über
 ng der Civil-Pensio-
 Witwen- und Waisen-
 n mit 1500 fl. auf-
 eine Summe von
 sich mit dem Gegen-
 daß der Gegenstand
 ung erfahren werde.
 einfacher Natur, sei
 de eine etwas höhere
 Vorausgehen müsse
 orm-Gesetz. Mayer
 ärung über die Glas-
 Berichterfasser Pfeif-
 Beschlüsse seien die
 worden; die Bericht-
 erigen Minderheit,
 Anträge fallen. Art-
 rer Betrag des Ge-
 Arbeitsverdienst bis
 fl. bis 1000 fl. $\frac{1}{10}$
 $\frac{1}{10}$ von dem wei-
 kapital der einge-
 ten Summen bilden
 Freiber v. D w.
 200 fl. einschließlich
 Betriebskapitals zur
 m. Oberfinanz-Rath
 nden Capitalien zu
 alien annehme, so
 on Wohl würde die
 fl. einfach aus dem
 000 fl. jährlich aus-
 usichtslosen Kampf
 nach genommener
 Andrud geben, daß
 Dienst geleistet werde.
 der Einkommensteuer
 er gebe, so gechebe
 re 1852 mit 200 fl.
 Arbeiter im Auge.
 en der Einkommen-
 eile des v. D w'schen
 sbesondere den Cor-
 Nachdem Simon
 Schmid darauf auf-
 dplage der Hausfren-
 s Gesetz von 1852
 rbeifreiungen fallen.
 v. Schas, sowie der
 trauf angenommen.
 entlichsten Merkmale
 und Gattung der
 des in demselben
 Art. 90 handelt
 nlichen und weib-
 rbes, auch zu unter-
 den. Die Zahl rich-
 Im Geschäft arbei-
 gegen Ehefrauen,
 so bleibt der erste
 werbeunternehmern,
 rnung nehmen kön-
 fortbetrieben wird.
 Betriebskapitals.
 der Bankiers zur
 denn auch formell
 den Bestimmun-
 ner bezahlen, als
 98 mit unverseht-
 ennen. Art. 99
 rter; diese letzteren
 angegriffen, von
 andel, so nämlich er
 nd Prallerei miß-
 rden. Mohl: da
 atenten. Der Art.
 Voraussetzung im
 Gläubigern für
 müssen; sowie daß
 Behörden aufstellen
 inperirenden; er

Das Calwer Wochenblatt
 erscheint wöchentlich drei-
 mal: Dienstag, Donner-
 tag u. Samstag. Der
 Samstagnummer wird
 ein Unterhaltungsblatt
 beigegeben. Abonne-
 mentspreis halbjährl. 1 fl.,
 durch die Post bezogen im
 Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst in
 ganz Württemb. 1 fl. 30 kr.

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Für Calw abonnirt
 man bei der Redaction
 auswärts bei den Bo-
 ten oder der nächstge-
 legenen Poststelle.
 Die Einrückungsge-
 bühr beträgt 2 kr. für
 die dreispaltige Zeile
 oder deren Raum.

Nro. 139.

Samstag, den 30. November

1872.

Ämliche Bekanntmachungen.

Calw. Bekanntmachung.

Erhaltener Anzeige zu Folge ist es schon vorgekommen, daß Straßenzeichen (Kilometer- und Stationssteine), welche in Folge der Vermessung der Staatsstraßen auf Grund der Einführung des Metermaßes neu gesetzt worden sind, muthwillig ausgerissen, beschädigt oder beschmutzt wurden. Das Oberamt sieht sich daher veranlaßt, vor derartigen Beschädigungen öffentlich zu warnen und zugleich auf die dießfallige Strafbestimmung des §. 303 des Reichsstrafgesetzes hinzuweisen, welcher bestimmt:

Wer vorsätzlich und rechtswidrig eine fremde Sache beschädigt oder zerstört, wird mit Geldstrafe bis zu dreihundert Thalern, oder mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft.

Den 28. Novbr. 1872.

R. Oberamt.
 Doll.

Calw. An die sämtlichen Ortsvorsteher.

Die Ortsvorsteher werden an die pünktliche Einsendung der Sporteln und Sportelurkunden auf 30. Novbr. d. J. erinnert. Dabei werden dieselben wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß der gesetzliche Sportelzuschlag seit dem 1. Juli d. J. 200/0, oder zwölf Kreuzer von jedem Gulden Sportel beträgt.

Den 29. Novbr. 1872.

R. Oberamt.
 Doll.

Liebenzell.

Holz-Verkauf.



Donnerstag, den 5. Dezember, Vormittags 10 Uhr,
 werden beim Unteren Bad und an der Monakamer Brücke
 2057 C. F. 48,3 Festmeter Säg- und Bauholz,
 607 " 14,2 " Brückenbalken,
 im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.
 Die Verkaufsbedingungen, sowie Verzeichnisse der Hölzer sind bei
 der unterzeichneten Stelle zur Einsicht aufgelegt.

Liebenzell, den 27. November 1872.

R. Eisenbahnbauamt.
 Doll.

Nagold-Bahn.

Lieferung von Lebensmitteln

für die Arbeitermenage am Zelgenberg.



Die Lieferung des Bedarfs an Brod, Mehl und Bier für unsere Arbeitermenage zwischen Weissenstein und Unterreichenbach wird vom 1. Januar 1873 an auf den Rest der Bauzeit im Submissionsweg neu vergeben.

Es werden deshalb Liebhaber für genannte Lieferungen eingeladen, die Bedingungen auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle einzusehen und ihre schriftlichen Offerte mit der Aufschrift „Lebensmittellieferung“

längstens bis Samstag, den 7. Dezember, Vormittags 11 Uhr, hieher einreichen zu wollen.

Pforzheim, den 28. November 1872.

R. Eisenbahnbauamt.
 Schmoller.

Martinsmoos.

Lang- und Klobholz-Verkauf.



Am Dienstag, den 3. Dezemb. 1872, Vormittags 10 Uhr, werden auf hiesigem Rathszimmer ungefähr 350 Festm.

Lang- u. Klobholz, aus den Gemeindevaldungen auf dem Stock zum Verkauf gebracht, wozu Käufer eingeladen werden.

Aus Auftrag:
 Schultheiß Seeger.

Privat-Anzeigen.

Calw.
 Am Sonntag, den 1. Dezember, Morgens 8 Uhr,
 katholischer Gottesdienst.

Veteranen-Verein.

Nächsten Samstag, den 30. Novbr. Versammlung bei Baß z. „Engel“. Anfang präcis 2 Uhr. Zahlreiche Theilnehmung erwünscht.

Der Vorstand: A. v. Stetten.

Calw.

Dankagung.



Für die vielen Beweise von Liebe und Theilnahme, die uns in der letzten schweren Zeit, insbesondere aus Anlaß des so schmerzlichen Todes unseres lieben Gatten, Sohnes und

Tochtermanns,

J. Walz, Oberamtsaktuars, zu Theil geworden, sagen wir unsern tiefgefühltesten Dank. Insbesondere danken wir für den erhebenden Gesang am Grabe, den Herren Ehrenträgern und den Herren Ortsvorstehern des Bezirks, überhaupt Allen, welche dem theuren Entschlafenen die letzte Ehre und Liebe erwiesen haben. Namens der trauernd Hinterbliebenen der Schwiegervater:
 Med. Dr. Feil.

Aus-Verkauf

von wollenen
 Tropicjaden und Hemden,
 auch Baumwoll-Hosen zu äußerst billigen Preisen bei
 Christ. Lud. Wagner.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über bacht

Raugenbreteln

Fr. Schaal,
 Badgasse.

Geld-Gesuch.

Gegen gute Sicherheit werden 60 fl. aufzunehmen gesucht; von wem? ist bei der Exped. d. Bl. zu erfragen.



Heute, Samstag, den 30. Nov. (Andreasfeiertag) halte ich
Mehlsuppe,
 wozu höflichst einladet
Friedr. Essig d. Jüng.,
 Speisewirth.

Ulmer Münster-Loose,
 Ziehung den 16. Dezember,
 empfiehlt C. Georgii.

Calw.
 Den Herren Brauerei-Besitzern
 zeige ich hiemit an, daß ich fortwährend sowohl hier in Calw, als in Weil der
 Stadt bei Herrn Ferdinand Eble auf dem Marktplatz Lager in
vorzüglichem Brauer-Malz
 halte, welches dem früher von mir verkauften Rördlinger Malz in Qualität minde-
 stens gleichkommt, jedoch billiger ist, als dieses. Ich empfehle mich daher
 zu zahlreichen Aufträgen. C. W. Heiler.

Meinen verehrten Geschäftsfreunden zur gefl. Kenntniß, daß ich von meinem
 Bekannten
Prima Wiener- & bairischen Malz
 stets große Lager halte, und daß den Verkauf für Calw und Umgegend, wie bisher
 Herr Traugott Schweizer, Kaufmann in Calw,
 für mich besorgt.
 Zu zahlreichen Aufträgen empfiehlt sich bestens
 Stuttgart, im November 1872.
Fr. Ehrhardt.

C. A. Frohardt,
 Grob- und Feinschleiferei,
 Hirsau bei Calw,
 empfiehlt sich im Schleifen und Polieren aller in dieses Fach einschlagenden
Eisen- Stahl- und Gußwaaren, als:
 Herdplatten, Feilen, Bügeleisen, Waffengeschirr, Handwerks-, Garten- und Haus-
 haltungsgeräthschaften, Instrumente und Rasirmesser u.
 unter Zusicherung solider Arbeit und prompter Bedienung.

Maurer-Gesuch.
 30 tüchtige Maurer finden dauernde Beschäftigung bei guter
 Bezahlung bei den Fabrikbauten von
Gebrüder Decker & Cie.
 Maschinenfabrik in Cannstatt.
 NB. Reisegeld wird vergütet.

Zu Fest-Geschenken
 empfehle ich mein aufs Reichlichste versehenes Lager in
 Pelz-Waaren, Mützen, Hosenträgern, Cravatten, Schlips, Buckskin-
 Handschuhen u. s. w.
 und kann ich in allen diesen Artikeln neben den billigeren auch mit den wirklich besten
 Sorten dienen. Geneigter Abnahme steht entgegen
Ch. Fr. Denschle, Kürschner.

Concordia.
 Heute Abend
 monatliche Haupt-
 versammlung, wich-
 tige Besprechungen u.
 Einzug der Beiträge.
 Der Vorstand.

Schmied-Gesuch.
 1—2 tüchtige Schmiede, die beim Eisen-
 bahnbau schon gearbeitet haben, in den
 dabei vorkommenden Arbeiten und Repara-
 turen erfahren und mit guten Zeugnissen
 versehen sein müssen, finden bei gutem Lohne
 sofort dauernde Beschäftigung.
 Anträge befördert die Exped. d. Bl.
 In einem gut gelegenen Theile hiesiger
 Stadt ist ein

Hausantheil
 mit allen erforderlichen Räumlichkeiten, be-
 sonders für einen Gewerbsmann geeignet
 zu verkaufen. Näheres bei d. Exped. d. Bl.
 Wein oberes
Logis
 ist mit den nöthigen Erfordernissen bis
 Lichtmeh zu vermieten.
 Bäcker Essig, Lebergasse.

Zwei freundliche
Logis,
 jedes 1 Stube, Stubenkammer, Küche und
 1 Kammer zu Holz enthaltend, hat bis
 Lichtmeh zu vermieten
 Tuchm. Wochele
 im Zwinger.

Sauerkraut
 verkauft Röh m, Tuchmacher.
 ging am letzten
Verloren! Montag von Un-
 terreichenbach
 nach Liebenzell ein
eisern. Radschub.
 Der redliche Finder wird ge-
 beten, ihn gegen Belohnung
 bei der Post in Unterreichenbach oder Lie-
 benzell abzugeben.
 Ein ordentlicher
Arbeiter
 findet sofort dauernde Arbeit bei
 Kupp's, Schuhmacher.

Zum Ausnähen
 empfiehlt sich ein Mädchen; zu erfragen bei
 Frau Keppler
 im Entenschnabel.
 Den Herren Wirthen empfehle ich
 gutgelagerte
Cigarren
 und besonders schöne Korbstopfer
 billigt. C. Billing.



Dazu ist aber vor Allem nöthig, daß man sich gänzlich des Gedankens entschlägt, aus den wenigen hier die Musik professionmäßig treibenden Männern einen Stadtmusikus schaffen zu wollen. Wer auf dem Kirchturme, auf der Orgel, oder auf der Kirchweibe die Posaune, das Horn, oder die Clarinette, wenn auch die jeweiligen Ansprüche befriedigend, blasen kann, ist noch lange kein Musiker in unserem Sinne. Die Musik ist eine eble, das Leben und den Menschen veredelnde Kunst; sie ist die Trägerin unserer Gefühle, unserer Freude, unseres Schmerzes, unserer Andacht. Darum soll sie weder in der Kirche, noch in der Familie, weder an den Orten der Trauer, noch bei den Gelegenheiten allgemeiner Freude fehlen. Allein wenn sie diese ihre Aufgabe erfüllen soll, muß sie auch sich selbst über das Stadium ordinärer Gewöhnlichkeit erhoben haben, sie muß eine veredelte sein, wenn sie nicht je die gegenheilige Wirkung üben, z. B. die Andacht fördern, die Freude mit Aerger, die Trauer mit Unlust mischen soll.

Findet die städtische Behörde, die sich ohne Zweifel in der nächsten Zeit mit der Wahl eines Stadtmusikus wird beschäftigen müssen, all das Gesagte richtig, so wird sie gewiß auch die Bitte, die Einjender im Namen Vieler ausspricht, in Erwägung ziehen, für diese Stelle eine öffentliche Concurrenz zu eröffnen, und dieselbe so zu dotiren, daß ein durchaus fähiger Mann sich darum bewerben kann. Wenn dadurch auch die Mittel der Stadt ungleich mehr in Anspruch genommen werden, als bisher, so wiegt doch gewiß der Gewinn, den unser ganzes öffentliches und privates Leben daraus ziehen wird, die Mehrausgabe mehr als zur Genüge auf; die Männer aber, die in solcher Weise die Zeit und ihre auch in dieser Richtung fortschreitenden Ansprüche begreifen, werden sich den Dank ihrer Mitbürger verdienen.

Tagesneuigkeiten.

30. Nov. 77
 §§ Calw, 27. Nov. Heute Vormittag nach 10 Uhr traf ein Extrazug mit 75 Mitgliedern der hohen Ständeversammlung hier ein. Die Verwaltung war vertreten durch Se. Exc. den Geheimrath v. Dillenius und mehrere Beamte der Eisenbahndirection. Nach kurzem Aufenthalt auf dem Bahnhof, dessen Verwaltungsgebäude in den letzten Tagen dem Verkehr übergeben worden ist, wurde die Fahrt zunächst nach Nagold fortgesetzt, von wo die Rückkehr nach 1 Uhr erfolgte. Durch die bürgerlichen Kollegien und sonstige Einwohner begrüßt, wurden die Gäste unter Völkersalven in die festlich beslagte Stadt geleitet und deren Sehenswürdigkeiten, insbesondere das Georgenäum und die Anlagen des Verschönerungsvereins gezeigt, während ein anderer Theil dem Kloster in Hirsau einen Besuch abstatte. Diesen Herren wurde eine angenehme Ueberraschung dadurch zu Theil, daß sie mittelst eines Extrazuges auf der Pforzheimer Linie in Hirsau abgeholt und bis an den Badischen Hof geführt wurden (was nach der Ansicht einiger Herren auf eine künstliche Station an dieser Stelle schließen lassen soll). Um 3 Uhr fand in diesem Gasthof ein den Wirth und seine Küche ehrendes Festessen (mit durchaus deutschen Gerichten, wobei auch das saftige Sauerkraut nicht fehlte) statt, an welchem sich auch eine größere Anzahl Einwohner der hiesigen Stadt betheiligte. Den ersten Toast brachte der Präsident der I. Kammer, Fürst von Waldburg-Zeil, auf Se. Majestät den König aus. Hr. Stadtschultheiß Schudt dankte den Mitgliedern der Kammer für die Verwilligung der Mittel zur Erbanung unserer Bahn, welche seit ihrer Eröffnung hinreichend bewiesen habe, wie nützlich und nothwendig sie in volkwirtschaftlicher Beziehung sei. Wir Calwer seien jetzt mit Verkehrswegen reich gesegnet und wollen diese Wohlthaten auch andern noch um dieselben kämpfenden Bezirken, namentlich unsern Nachbarn in Böblingen, gönnen. Hr. Ober-Tribunal-Rath von Weber, Präsident der II. Kammer, brachte ein Hoch aus auf Se. Exc. Hrn. Geh.-Rath v. Dillenius, unter dessen Leitung die württ. Verkehrsanstalten zur höchsten Blüthe gelangt seien, so daß sie dem Ausland zur Bewunderung und zum Vorbilde dienen. Hr. Geh.-Rath v. Dillenius dankte für die ihm gewordene Anerkennung; er warf einen Blick auf seine Jugendzeit zurück, wo er sich als munterer fröhlicher Knabe auf denselben Calwer Bergen herumgetummelt habe, die jetzt ein anderer nicht minder belebter Tummelplatz der Eisenbahn geworden seien. Er ließ die Stadt und ihre Bewohner hochleben. Herr Vice-Präsident Hölder gedachte in warmer Anerkennung der tühnen und geistreichen Arbeiter der Erbauer unserer Eisenbahnlinie. Hr. Präsident v. Weber machte in einer äußerst humoristischen Rede allerlei Excursionen, seine heitere Laune führte ihn von der Anerkennung der Leistungen der frommen und gewerbreichen Stadt Calw, insbesondere seines hochgeachteten Freundes und Kammer-Collegen, Hrn. Comm.-Rath O. Törtenbach, zu Satyren auf die culpa und dolus- und Klassentafel-Verhandlungen in den letzten Kammer-Sitzungen und die auf einer Cannstatt'scher Anthropologen-Versammlung vertheiligte Darwin'sche Theorie

der Abstammung des Menschen vom Affen, wobei er seinen Cannstatt-tern nachdrücklich die Abstammung vom Menschen und nicht vom Affen oder gar Mammoth wahrte; er schloß mit einem Hoch auf den um Calw hochverdienten Hrn. Comm.-Rath Törtenbach. Staatsmin. v. Linden toastirte mit einem Rückblick auf das Fest der Eisenbahneröffnung, auf die Damen von Calw, Hr. Oberstaatsanwalt Bucher auf das wiedergeeinigte, nach seiner Meinung schwarzweingoldbroth sein sollende deutsche Vaterland. Den Schluß bildete ein Toast des Hrn. Louis Wagner auf die beiden Herren Kammerpräsidenten. Das Mahl verlief in fröhlichster Weise, nur zu bald erlöste das Signal zum Ausbruch. Das an diesem Tage so hoch gefeierte Dampfroß entführte uns Abends 7 Uhr unsere hochverehrten Gäste; ein begeistertes Hoch und Lebewohl war unser Abschiedsgruß.

WC. Stuttgart, 23. Novbr. (108. Sitzung der Kammer d. Abg.) Tagesordnung: fortgesetzte Beratung des Steuerreformgesetzes. Die Kammer steht bei den Strafbestimmungen hinsichtlich der Gewerbesteuer. Art. 101 bestimmt den Begriff der Steuergefährdung. Vor allem ist nach dem Antrage v. Stein's der Begriff der Steuergefährdung durch das Wort „vorzüglich“ einzuschränken. Pfeiffer: so lange es mit den Forderungen nicht ganz bestimmt sei, so lange sei es mit den Geldstrafen (50 Thlr.) etwas Mißliches; das werde so wirken, daß es die Kleinen nöthige, richtig zu fassen, während die Großen sich mit Vergnügen jährlich eine Ordnungstrafe von 50 Thalern gefallen lassen. Erst müsse die Frage der Forderungen entschieden sein, ehe dieser Art. festgestellt werden könne. Mohl zeigt, welcher scheinbare Mißbrauch sogar zu politischen Zwecken, gegen Gewerbetreibende getrieben werden könnte, wenn der Verwaltung eine zu große diskretionäre Gewalt eingeräumt würde. Macht dann einen Excursus durch die Gesetzgebung verschiedener Länder. Das sei denn doch zuviel, daß man der Behörde gestatten wolle, einem Steuerpflichtigen die Forderung zu erhöhen und nachträglich noch den Prozeß zu machen. Stellt demgemäß eine Reihe von Anträgen. Finanz-Min. v. Kerner tritt den Uebertreibungen Mohl's entgegen. Die Gewerbe sollen in keiner Weise überlastet werden, das sei auch bis jetzt nicht der Fall gewesen, fast ebensoviel, als die Gewerbe an Staatssteuer bezahlen, werde aus der Staatskasse wieder für die Gewerbe ausgegeben. Fey er will nicht zustimmen zu einer Strafbestimmung, die einen Steuerpflichtigen auch dann noch belangen könne, wenn er den ihm auferlegten Beweis der Unschuld, — den Beweis, daß er eine Defraudation weder habe verüben wollen, noch können, geführt habe. Schmid: das sei durchaus nicht der Fall; von einer praesumptio doli sei keine Rede; ein Defraudationsverdächtiger werde nicht gleich als schuldig angenommen. Der Antrag v. Stein's sei gut gemeint und sei criminalistisch correct, werde aber die Wirkung haben, daß die Defraudation unter den Großen straflos ausgehe; denn unter 1000 Fällen von Defraudation werde es kaum einmal möglich sein, die Absichtlichkeit der Defraudation nachzuweisen. Ohne Strafbestimmung auszukommen, sei weder der unsrigen, noch einer anderen Gesetzgebung möglich. Eine Zwangsmaßregel sei unentbehrlich, schon im Interesse der ehrlichen Patente. Mohl's Anträge seien nicht bloß gegen die Strafbestimmungen, sondern gegen das Gesetz selbst gerichtet. Desterlen findet den Gesetzes-Entwurf ganz der Jahrhundert alte Praxis, dem Geist der zugelassenen Neuerungen, sowie dem fiscalischen Standpunkte des Finanz-Min. und des Abg. Schmid angemessen. In Wirklichkeit sei die praesumptio doli vorhanden und der Gesetzes-Entwurf sei nichts anderes als eine monströse Hingebung des Rechts. Warni vor scheinbarer Behandlung der Steuerpflichtigen, und stellt einen, dem Mohl'schen ähnlichen Antrag in Aussicht. Ein besserer Entwurf als der vorliegende sei von der sächsischen Kammer zurückgewiesen worden. Wenn man den Gewerbebestand nicht in einen lebenslänglichen Verdacht der Defraudation versetzen wolle, so müsse man zum Wenigsten den Antrag des Hrn. v. Stein annehmen. v. Sarwey: allerdings habe dieser Antrag mit den Modificationen von Desterlen, sowie von Bucher etwas Besprechendes; allein sie seien unannehmbar, wie bereits Lenz und Schmid ausgeführt. Zeigt nun, daß die Unterscheidung zwischen culpa und dolus gerade bei den in Frage stehenden Vergehen eine keineswegs unbestrittene Frage sei. Die Widerungsanträge würden uns in Widerspruch mit der ganzen vorhandenen Gesetzgebung bringen. Warum viel mildere Grundätze bei der Gewerbe-Steuer als bei der Einkommensteuer? v. Schab: für den Regierungsentwurf, der ein Schutz der Ehrlichen gegen die Unehrlichen sei, empfiehlt deshalb auch einen von der Hälfte der Comm. beantragten verstärkenden Zusatz. Richterstatler Simon vertritt kurz den Standpunkt der Regierung. Probst: angeht die Grundätze in anderen Gesetzen sei es sehr schwierig, andere Bestimmungen aufzunehmen, als diejenigen, die von der Regierung vorgeschlagen worden; er sei übrigens der Ansicht, daß man mit einer etwas höheren Ordnungstrafe auskommen und die Defraudations-Strafe ganz entbehren könne. v. Kern: die Frage der Defraudation sei keineswegs so leicht zu entscheiden; eine gewisse Sicherung müsse jedoch der Verwaltung gewährt werden; er beantrage deshalb eine etwas erweiterte Fassung des Art. 106. (Schluß folgt.)

— Stuttgart, 24. Nov. Ihre Majestät der König und die Königin haben auf die Nachricht von dem furchtbaren Unglück, welches die Bewohner der deutschen Ostseeküste durch die Sturmfluth am 12. und 13. Nov. betroffen hat, sofort die Summe von 1000 fl. zur Linderung des hiedurch verursachten Nothstandes bestimmt.

— Sonntag Nacht, wenige Minuten vor 11 Uhr, wurde in Tübingen, sowie auch in Reutlingen ein starker Erdföß verspürt.

— Laut stadtschultheißenamtlicher Anzeige ist in mehreren Stellen der Oberamtsstadt Tettanng die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

— Berlin, 26. Nov. Das Abgeordnetenhaus erledigte heute die dritte Lesung der Kreisordnungsvorlage. Alle Paragraphen mit dem Wahlreglement werden angenommen, sodann wird in namentlicher Schlußabstimmung das ganze Gesetz mit 288 gegen 91 St. in der Fassung der Regierung angenommen.

— Nach jetzt vorliegenden Berichten über die schwere Sturmfluth am 16. d. M. wurde eine Strecke von etwa 80 Meilen Länge heimgesucht; man darf annehmen, daß wohl an 100 Menschenleben der Fluth zum Opfer fielen und der Gesamtverlust an bewegl. und unbewegl. Habe nach vielen Millionen zählt.

— England. Seit Freitag hat wieder ein Sturm über die Insel gewüthet, der die jüngsten Equinoctialstürme an Heftigkeit nach übertrifft. Eine ungewöhnlich große Anzahl Schiffbrüche mit großem Verlust an Menschenleben wird gemeldet.

